



519.15 Erneuerbare Energieträger

Rahmenkredit für die Erstellung von Photovoltaikanlagen für die Legislaturperiode 2017 - 2020

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Erstellung von Photovoltaikanlagen 2017 - 2020 wird ein Rahmenkredit zu Lasten der Baurechnung der Elektrizitätsversorgung von CHF 2.5 Mio. erteilt.
 2. Dieser Beschluss untersteht gemäss Art. 8 Ziffer 6 lit. a der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.
-

1 Zusammenfassung

Für die Legislaturperiode 2017 – 2020 wird basierend auf den Erfahrungen der letzten Jahre folgender Rahmenkredit beantragt:

Erstellung von Photovoltaikanlagen 2017 – 2020 CHF 2.5 Mio.

Die Finanzierung über Rahmenkredite hat sich bewährt. Sie hat den administrativen Aufwand wesentlich reduziert und soll weitergeführt werden.

Die Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energiequellen ist ein wichtiger Massnahmenbereich des städtischen Energiekonzepts 2050. Die Sankt Galler Stadtwerke (sgsw) sind gehalten, ihre Eigenproduktion an Ökostrom mit geeigneten Projekten zu erhöhen.



2 Einleitung

Das Energiekonzept 2050 der Stadt St.Gallen sieht eine sichere und nachhaltige Energieversorgung vor. Ziel dieses Konzeptes ist die Reduktion des CO₂-Ausstosses und die Erreichung der sogenannten 2000 Watt - Gesellschaft. Zudem hat die Bevölkerung der Stadt St.Gallen am 28. November 2010 dem Gegenvorschlag des Stadtparlaments zum schrittweisen Ausstieg aus der Atomkraft unter Wahrung der Versorgungssicherheit zugestimmt.

Eine wichtige Säule zur Zielerreichung ist die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien. Einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien bei der Stromversorgung stellt die Energieproduktion aus Photovoltaikanlagen dar. Während auf dem Gebiet der Stadt St.Gallen die Potentiale für die Stromerzeugung aus Wasserkraft, Wind oder Biogas sehr bescheiden ausfallen, zeigt der Solarkataster, dass für Strom aus Photovoltaikanlagen ein erhebliches Potential an geeigneten Dachflächen vorhanden ist; Photovoltaikstrom ist also fast die einzige Produktionsart, die sich für eine lokale Produktion auf Stadtgebiet eignet.

3 Bestehende Photovoltaikanlagen

Die Sankt Galler Stadtwerke (sgsw) haben bereits 1998 die ersten Photovoltaikanlagen erstellt. Dann kam ein langer Unterbruch, ehe im Jahre 2007 mit dem kontinuierlichen Bau von Photovoltaikanlagen begonnen wurde. Nachfolgend eine Übersicht über die Photovoltaikanlagen der sgsw.

3.1 Finanzierung über Investitionsrechnung

Im Rahmen von Einzelkrediten oder von Gesamtkrediten bei Neubauprojekten oder Sanierungen von Liegenschaften der Stadt St.Gallen sind in den letzten Jahren folgende Anlagen gebaut worden:

Investitionsrechnung der Elektrizitätsversorgung	Inbetrieb- nahme Jahr	Leistung kWp	Produktion kWh / Jahr	Investitions- kosten ¹⁾ CHF
Unterwerk Steinachstrasse Steinachstrasse 49	1998	22.0	20'000	230'000
Werkhof Stadtwerke Steinachstrasse 47	1998	19.0	16'000	250'000
IKEA Einrichtungshaus Zürcher Strasse 460	2007	202.4	190'250	1'758'000



Stadion Gründenmoos Gründenstrasse 30	2008	56.4	42'300	775'000
Primarschule Schönenwegen Zürcher Strasse 67	2009	30.1	28'600	370'000
Kirche Halden Oberhaldenweg	2010	46.4	44'200	410'000
Primarschule Grossacker Flurhofstrasse 77	2013	149.9	142'500	510'000
Werkhof Gartenbauamt Stefanshornstrasse 6	2014	180.8	159'800	745'000
Total Investitionsrechnung		707.0	643'650	5'048'000

¹⁾ Nettokredite, nach Abzug allfälliger Beiträge aus dem Energiefonds etc.

3.2 Finanzierung über Rahmenkredit

Mit Beschluss vom 14. Juni 2011 hat das Stadtparlament einen Rahmenkredit von CHF 3.5 Mio. für die Erstellung von Photovoltaikanlagen in den Jahren 2011 – 2013 beschlossen. Folgende acht Anlagen sind zu Lasten dieses Rahmenkredits gebaut worden:

Rahmenkredit für die Erstellung von Photovoltaikanlagen	Inbetrieb- nahme Jahr	Leistung kWp	Produktion kWh / Jahr	Investitions- kosten ¹ CHF
Tennishalle Gründenmoos Gründenstrasse 34	2011	113.0	98'000	475'000
Emil Egger, Halle 1+2 Martinsbruggstrasse 85	2012	82.0	79'000	400'000
Tennishalle Gründenmoos, Erweiterung Gründenstrasse 34	2013	18.0	17'500	66'000
AFG Arena Stadion Zürcher Strasse 462	2015	633.4	541'523	1'400'000
Future Camp Ostschweiz Kunklerstrasse 1	2015	40.0	29'000	125'000
Turnhalle St. Leonhard Vadianstrasse 49	2016	43.2	35'600	120'000
Fernwärmezentrale Waldau Föhrenstrasse 9	2016	73.9	71'054	215'000

¹ Nettokredite, nach Abzug allfälliger Beiträge aus dem Energiefonds etc.



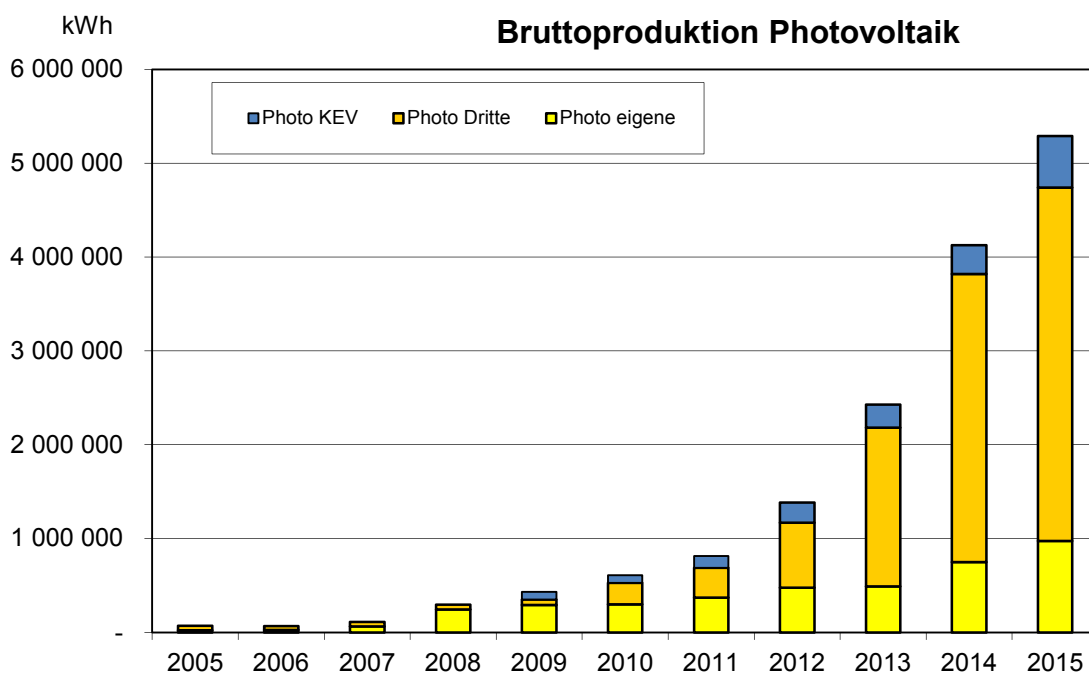
Wohnbaugenossenschaft Sturzenegg Sturzeneggstrasse	2017	115.6	102'800	356'000
Total Rahmenkredit		1'119.1	974'477	3'157'000

Da die Kosten für den Bau von Photovoltaikanlagen in den letzten Jahren sehr stark gefallen sind, konnten mehr Anlagen als ursprünglich geplant gebaut werden, allerdings nicht alle in den ursprünglich geplanten Jahren 2011 bis 2013. Nun soll der Rahmenkredit aber nicht mehr weiter ausgeschöpft und abgerechnet werden.

3.3 Entwicklung Zubau Photovoltaikanlagen sgsw

Durchschnittlich haben die sgsw in den letzten zehn Jahren pro Jahr rund 145 kWp respektive 88'000 kWh Produktionsleistung mit neuen Photovoltaikanlagen zugebaut. Dank der fortschreitenden Entwicklung im Bereich Solarpanelproduktion können tendenziell mit den gleichen finanziellen Mitteln höhere Stromproduktionserträge realisiert werden.

Beim Bau von Photovoltaikanlagen in der Stadt St.Gallen wird unterschieden, ob die Anlage an der Förderung durch die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) teilnimmt, ob sie von Dritten (privat) oder von den Stadtwerken gebaut worden ist. Eine Übersicht über den Zubau über alle drei Kategorien zeigt die folgende Graphik:



4 Projektumfang Rahmenkredit 2017 - 2020

Bei jedem Neubau oder bei einer Dachsanierung von Liegenschaften, die im Eigentum der Stadt St.Gallen stehen, prüfen die sgsw in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt die Möglichkeiten für die Erstellung einer Photovoltaikanlage, sofern mit einer Leistung von mehr als 50 kWp gerechnet werden kann.

Auch erhalten die sgsw immer wieder Anfragen von öffentlichen Institutionen, Firmen oder Privaten, welche ihre Liegenschaften gerne mit einer Photovoltaikanlage bestücken möchten. Damit die Synergien genutzt werden und der Investitionsschutz gewährleistet ist, prüfen die sgsw eine solche Zusammenarbeit nur für grössere Dachflächen von Neubauten oder im Zuge von Dachsanierungen.

Bei Neubauten oder Sanierungen von Liegenschaften der Stadt St.Gallen wird in der Regel das gesamte Projekt dem Parlament zur Genehmigung vorgelegt. Damit die Transparenz der Investitionen und der Baubewilligung für das ganze Bauprojekt sichergestellt werden kann, werden die Aufwendungen für Photovoltaikanlagen in der Regel in diese Projektgenehmigungen integriert und sind in diesen Fällen somit nicht Bestandteil dieses Rahmenkredites.

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre und der vorgängig aufgezeigten Entwicklung und um die Ziele des Energiekonzeptes 2050 bzw. den Umbau des Strommixes zu erreichen (Ausstieg aus dem Atomstrom und Ersatz durch erneuerbare Energien) strebt der Stadtrat einen jährlichen Zubau von rund 250 kWp respektive eine geschätzte Jahresproduktion von 230'000 kWh an. Bei Kosten von CHF 2'200 bis 2'500 pro installierte kW - Leistung ist dazu für die nächsten vier Jahre ein Rahmenkredit von CHF 2.5 Mio. notwendig.

5 Begründung und Finanzierung

Da vielfach bei Bauten Dritter die Planung für einen Neubau oder eine Dachsanierung sehr weit fortgeschritten ist, bis die sgsw miteinbezogen werden, müssen die Entscheidungen rasch gefällt und die Finanzierung muss schnell sichergestellt werden. Mit dem beantragten Rahmenkredit kann dies erreicht werden. Für jedes einzelne Photovoltaikanlagenprojekt wird dem Stadtrat eine Vorlage zur Genehmigung vorgelegt.

Die Finanzierung erfolgt über die Baurechnung der Elektrizitätsversorgung. Die produzierte Solarenergie wird den Kundinnen und Kunden mit den Stromprodukten „St.Galler Strom Öko“ und „St.Galler Strom Öko Plus“ zu kostendeckenden Preisen zur Verfügung gestellt und weiterverrechnet. Zurzeit beträgt der Aufpreis für das Produkt „Öko“ mit einem Anteil von 2 % Solarenergie zum Produkt „Basis“ 0.02 CHF/kWh. Für das Produkt „Öko Plus“ mit einem Anteil von 10 % Solarenergie beträgt der Aufpreis 0.04 CHF/kWh.



6 Förderbeiträge

Auf Bundesebene werden Photovoltaikanlagen mit der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) sowie der Einmalvergütung (EIV) gefördert. Da die sgsw zahlreiche Kundinnen und Kunden mit Solarstrom beliefern dürfen, sind diese Fördermodelle des Bundes nicht interessant, da damit der produzierte Solarstrom vollumfänglich verkauft und in St.Gallen nicht mehr zur Verfügung stehen würde. Zudem werden vorläufig von Seiten KEV keine Anträge für grössere Anlagen mit Einspeisevergütung mehr angenommen, da die Warteliste mit über 30'000 Anlagen mit den heutigen KEV-Ansätzen kaum je abgebaut werden kann.

Die Stadt St.Gallen hat die Möglichkeit, den Bau geeigneter Projekte durch einen Bezug aus dem Fonds für ökol. Stromproduktionen der Stadtwerke zu fördern.

Der Stadtpräsident:

Scheitlin

Der Stadtschreiber:

Linke

